

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Nutzung des SWM Onlinecenters der Städtischen Werke Magdeburg GmbH (nachfolgend SWM Magdeburg genannt)**

## **1. Geschäftsgegenstand**

Kunden der SWM Magdeburg können den Service des SWM Onlinecenters nutzen. Das Onlinecenter bietet dem Kunden die Möglichkeit, bestimmte Vertragsangelegenheiten der SWM Magdeburg online über das Internet abzuwickeln und bestimmte Informationen, die das Vertragsverhältnis betreffen, abzurufen.

Die Nutzung des SWM Onlinecenters erfolgt auf der Grundlage dieser Nutzungsbedingungen (AGB). Der Nutzer erkennt diese an, sobald er auf sie hingewiesen worden ist, die zumutbare Möglichkeit der Kenntnisnahme hat und die Nutzung des Onlinecenters fortsetzt.

## **2. Vereinbarung über die Nutzung des SWM Onlinecenters**

Die Nutzung des Onlinecenters setzt eine Vereinbarung zwischen SWM Magdeburg und dem Kunden voraus. Der Kunde erklärt mit seiner Registrierung auf der Internetpräsenz der SWM Magdeburg, dass er das SWM Onlinecenter nutzen möchte und die dazugehörigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Onlinecenter der SWM Magdeburg anerkennt (Hinweis: Die Anmeldung stellt das Angebot des Kunden zum Abschluss der Onlinecenternutzungsvereinbarung dar.)

Zur Anmeldung ist es erforderlich, dass der Kunde seine Geschäftspartnernummer, seinen Namen bzw. die Firmenbezeichnung, seine email-Adresse und seine Postleitzahl angibt.

Nach Eingang der Anmeldung prüft SWM Magdeburg die Angaben des Kunden. Nach Prüfung erhält der Kunde eine email mit dem Inhalt, dass die Prüfung seiner Angaben erfolgreich war und dass er ab sofort berechtigt ist, das Onlinecenter zu nutzen. Mit dieser email vergeben die SWM Magdeburg an den Kunden ein Passwort. (Hinweis: Die email von SWM Magdeburg stellt die Annahme des Angebotes auf Abschluss der Onlinecenternutzungsvereinbarung dar.)

## **3. Rechtlicher Erklärungsgehalt der vom Kunden über das SWM Onlinecenter abgegebenen Willenserklärungen/Mitteilungen**

3.1 Sämtliche während der Nutzung des Onlinecenters vom Kunden getätigten Eingaben, Handlungen bzw. Erklärungen sind für SWM Magdeburg nicht unmittelbar rechtsverbindlich. SWM Magdeburg behält sich das Recht vor, die Eingaben, Handlungen bzw. Erklärungen auf ihre Plausibilität zu überprüfen und bei unplausiblen Angaben Kontakt zum Kunden aufzunehmen, um evtl. Unklarheiten zu klären. Mit Erhalt einer Bestätigungsmail hat der Nutzer die Gewähr, dass die von ihm getätigten Eingaben, Handlungen bzw. Erklärungen zukünftig bei der Abwicklung des Vertragsverhältnisses von SWM Magdeburg beachtet werden.

- 3.2 Die im Abschnitt „Einzug“ vom Kunden mitgeteilten Informationen führen nicht unmittelbar zum Abschluss eines Liefervertrages. Voraussetzung hierfür ist der Vertragsabschluss nach den zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen. SWM Magdeburg wird dem Kunden unverzüglich nach Erhalt der Informationen zum Einzug die Vertragsbestätigung zusenden. Voraussetzung für die Zusendung der Vertragsbestätigung ist, dass die vom Kunden beim Einzug mitgeteilten Informationen (Datum des Einzugs/Wohnungsübergabe, Adressen, Geräte-/Zählernummern, Zählerstand usw.) plausibel sind.
- 3.3 Ist der vom Kunden mitgeteilte Zählerstand nicht plausibel, so erhält der Kunde zunächst automatisch den Hinweis, dass er zu dem von ihm eingegebenen Zählerstand aus der Liste „Bemerkungen“ noch eine Bemerkung auswählen muss. Ist der vom Kunden mitgeteilte Zählerstand auch unter Berücksichtigung der vom Kunden ausgewählten Bemerkung unplausibel, so behält sich SWM Magdeburg in diesem Fall nach ihrer Wahl vor, mit dem Kunden Verbindung aufzunehmen, um die Unplausibilität des Zählerstandes aufzuklären oder den Zählerstand durch einen von ihr Beauftragten ablesen zu lassen oder den Zählerstand bei Vorliegen der zugrunde liegenden vertraglichen Regelungen zu schätzen.

#### **4. Behandlung des Passwortes**

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er sein Passwort selbständig ändern kann und dies zur Sicherheit zu empfehlen ist.

Bei der Eingabe des neuen Passwortes sind folgende Vorgaben zu beachten:

Das Passwort muss aus fünf alphanumerischen Zeichen (Buchstaben, Ziffern) bestehen und darf keine Sonderzeichen oder Umlaute enthalten. Es kann in Klein- oder Großbuchstaben geschrieben werden. Der Kunde verpflichtet sich, dass Passwort sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren und es vor Missbrauch und Verlust zu schützen.

Insbesondere ist jede Aufbewahrung und Notierung so vorzunehmen, dass die Zuordnung zum SWM Onlinecenter der SWM Magdeburg nicht möglich ist.

Besteht die Möglichkeit, dass das Passwort Dritten zur Kenntnis gelangt ist, ist der Kunde verpflichtet, das Passwort unverzüglich zu ändern oder sperren zu lassen.

Der Kunde haftet für alle missbräuchlichen Verwendungen seines Passwortes, sofern diese unter Verletzung der vorstehend geregelten Pflichten ermöglicht worden sind.

#### **5. Kündigung**

Der Kunde und SWM Magdeburg sind berechtigt, die Nutzungsvereinbarung des SWM Onlinecenters jederzeit schriftlich zu kündigen.

Maßgeblicher Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger.

#### **6. Zugriffsrechte**

SWM Magdeburg ist berechtigt, den Zugriff des Kunden auf das SWM Onlinecenter aus wichtigem Grund zu verweigern oder nachträglich zu sperren.

Ein wichtiger Grund für SWM Magdeburg liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich trotz schriftlicher Mahnung mit Abschlagszahlungen oder Abrechnungsbeträgen in Verzug befindet oder der Kunde nicht mehr über eine ausreichende Bonität verfügt.

Wenn kein Vertrag mehr mit der SWM Magdeburg besteht, wird der Zugang automatisch nach Ablauf eines Jahres nach Beendigung des letzten Vertrages deaktiviert.

## **7. Haftung und Vertragspflichten**

### **7.1 Haftung von SWM Magdeburg**

#### **7.1.1 Haftung für Verschulden**

Die SWM Magdeburg haften für eigenes Verschulden sowie das Verschulden von Personen, derer sie sich zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kunden bedient, soweit sich nicht aus den folgenden Absätzen den besonderen Bedingungen oder aus einzelvertraglichen Regelungen etwas abweichendes ergibt.

Haftet SWM Magdeburg und ist ein Schaden nicht ausschließlich von SWM Magdeburg verursacht oder verschuldet, so richtet sich die Verpflichtung zum Schadensersatz nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, § 254 BGB.

#### **7.1.2 Haftung für Dritte**

SWM Magdeburg darf Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrages und der Interessen von SWM Magdeburg und dem Kunden erforderlich erscheint. In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtungen und die Haftung von SWM Magdeburg auf die Weiterleitung des Auftrages einschließlich sorgfältiger Auswahl und Unterweisung des Dritten.

#### **7.1.3 Haftung bei höherer Gewalt**

SWM Magdeburg haftet nicht für Schäden, die durch Störung ihres Betriebes, insbesondere infolge von höherer Gewalt, sowie infolge von sonstigen, von ihr nicht zu vertretenden Vorkommnissen verursacht worden sind.

### **7.2 Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten**

SWM Magdeburg führt die Aufträge des Kunden mit größtmöglicher Sorgfalt aus. Für den Kunden bestehen seinerseits besondere Mitwirkungs- und sonstige Sorgfaltspflichten.

#### **7.2.1 Änderung wesentlicher Vertragsdaten**

Der Kunde hat SWM Magdeburg jede Änderung der für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umstände, insbesondere die Änderung seines Namens, seiner Anschrift, seiner E-Mail-Adresse und seiner Bankverbindung unverzüglich mitzuteilen.

#### **7.2.2 Eindeutige Angaben bei Aufträgen und Weisungen**

Aufträge und Weisungen müssen den Inhalt des Geschäftes zweifelsfrei erkennen lassen. Abänderungen und Bestätigungen müssen als solche gekennzeichnet sein.

Bei der Änderung der Anschrift des Kunden und der Kontaktdaten, insbesondere der E-Mail-Adresse, der Änderung der bestehenden Bankverbindungen sowie das Hinzufügen von neuen Bankverbindungen, der Erteilung, Änderung von Einzugsermächtigungen sowie die Mitteilungen über Ein- und Auszugsdaten, der Geräte-/Zählernummern und des Zählerstandes, insbesondere bei Ein- und Auszug, hat der Kunde auf richtige, vollständige und unmissverständliche Angaben zu achten. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass sich keine Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer ergeben.

#### 7.2.3 Unverzügliche Reklamation

Einwendungen gegen Rechnungsbeträge und Guthaben oder sonstige Mitteilungen von SWM Magdeburg müssen unverzüglich erfolgen. Darüber hinaus besteht für den Kunden eine Benachrichtigungspflicht beim Ausbleiben anderer Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwarten oder mit deren Eingang er rechnen muss.

#### 7.2.4 Kontrollpflichten des Kunden

Soweit Angaben oder Daten der von SWM Magdeburg versandten Bestätigungsschreiben von den Aufträgen oder Weisungen des Kunden abweichen, hat er dies unverzüglich zu beanstanden.

#### 7.3 Haftung bei Pflichtverletzung

Schäden und Nachteile aus einer schuldhaften Verletzung von Mitwirkungs- und sonstigen Sorgfaltspflichten gehen zu Lasten des Kunden.

Für den Fall, dass der Kunde vorsätzlich falsche Angaben, insbesondere zur Geräte-/Zählernummer und des Zählerstandes macht, behält sich SWM Magdeburg das Recht vor, Strafanzeige hinsichtlich aller in Betracht kommender Tatbestände gegen den Kunden zu stellen.

### **8. Technische Verfügbarkeit**

Das System kann aus technischen Gründen zeitweise nicht oder evtl. nur eingeschränkt, zur Verfügung stehen. SWM Magdeburg bemühen sich, die bestmögliche Verfügbarkeit zu gewährleisten. Einen Anspruch auf uneingeschränkten Zugriff auf unsere Angebote besteht für die Nutzer nicht.

### **9. Datenschutz und Datenverarbeitung**

Hinsichtlich des Datenschutzes und der Datenverarbeitung verweisen wir auf die Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite.

**Stand: 05/2008**